

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/1507 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006

A. Problem

Die Europäische Union (EU) hat sich auf Bitten der Vereinten Nationen (VN) am 28. März 2006 grundsätzlich dazu bereit erklärt, eine multinationale Truppe zur zeitlich beschränkten Unterstützung der Friedensmission MONUC in die Demokratische Republik Kongo zu entsenden. Diese die MONUC ergänzende Funktion der EU-Truppe hat die Unterstützung der Afrikanischen Union und der Demokratischen Republik Kongo zum Ziel. Autorisiert ist der Einsatz vom Sicherheitsrat in der Resolution 1671 (2006) auf Grundlage des Kapitels VII der Satzung der VN. In ihrem Beschluss vom 27. April 2006 bestimmte die EU die „Gemeinsame Aktion“ als Grundlage der weiteren Vorbereitungen einschließlich der Benennung des – von Deutschland gestellten – Befehlshabers und des Operationshauptquartiers in Potsdam.

Die EU-geführte Operation EUROR RD CONGO trägt als Teil eines umfassenden EU-Engagements zur Schaffung eines sicheren Umfelds zur Durchführung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo bei und unterstützt damit die Internationale Gemeinschaft bei den politischen Bemühungen zur Schaffung einer stabilen und friedlichen Demokratischen Republik Kongo.

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen, für die deutsche Beteiligung an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO und ihren Aufgaben in der Demokratischen Republik Kongo – vorbehaltlich der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages – folgende militärischen Fähigkeiten bereitzustellen: Schutz und Evakuierung, einschließlich Retten und Befreien, Sicherung, Führung und Führungsunterstützung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung, logistische Unterstützung einschließlich Transport und Umschlag, sanitätsdienstliche Versorgung sowie medizinische Evakuierung.

Die Kräfte können in Übereinstimmung mit der Resolution 1671 (2006) in dem Zeitraum beginnend mit den Parlamentswahlen und der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen (derzeit für den 30. Juli 2006 geplant) bis vier Monate nach diesem Datum eingesetzt werden, zur Unterstützung der Führung des Einsatzes auf militärisch-strategischer Ebene, auf operativer Ebene zur Beteiligung am EU-Streitkräftehauptquartier (FHQ) in Kinshasa, zur Durchführung von Evakuierungsoperationen, um Einzelne aus Gefahrenlagen zu verbringen, sowie zur Eigensicherung im Raum Kinshasa. Außerhalb dieses Zeitraums ist der Einsatz von bewaffneten Kräften in der Demokratischen Republik Kongo zur Herstellung der vollen Operationsfähigkeit und im Zusammenhang mit der Rückverlegung nach Ablauf des VN-Mandats statthaft.

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach den Bestimmungen der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates, allgemeinem Völkerrecht sowie nach den gegebenenfalls getroffenen Vereinbarungen zwischen der EU und der Regierung der Demokratischen Republik Kongo, sowie mit anderen in die Operation involvierten Staaten. Die multinationale Unterstützungstruppe ist autorisiert, zur Durchsetzung des Mandats alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen. Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt davon unberührt.

Einsatzgebiet von EUFOR RD CONGO ist das Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo einschließlich der angrenzenden Gewässer. Deutsche Kräfte werden auf dem Territorium der Demokratischen Republik nur im Raum Kinshasa eingesetzt.

Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten können zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ nach Vereinbarung mit dem betroffenen Staat und gemäß internationalen Bestimmungen genutzt werden.

Für EUFOR RD CONGO und ihre Aufgaben können insgesamt bis zu 500 Einsatzkräfte und bis zu 280 Unterstützungskräfte mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Im Rahmen der Operation kann der Austausch von Kräften unterschiedlicher Nationalität zwischen den Kontingenten auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1507 anzunehmen.

Berlin, den 31. Mai 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Bernd Schmidbauer
Berichtersteller

Brunhilde Irber
Berichterstellerin

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Dr. Norman Paech
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Bernd Schmidbauer, Brunhilde Irber, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf **Drucksache 16/1507** in seiner 36. Sitzung am 19. Mai 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und zwei Stimmen der Fraktion SPD bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 31. Mai 2006

Bernd Schmidbauer
Berichtersteller

Brunhilde Irber
Berichterstellerin

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Dr. Norman Paech
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin